



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	29.02.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

IT-Strategie für städtische Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des medienpädagogischen Auftrags

Anlagen:

- 5.1 Zusammenfassung
 - 5.2 Entscheidungsvorlage
-

Sachverhalt (kurz):

Bayerische Kindertageseinrichtungen haben seit Einführung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans im Jahr 2005 einen medienpädagogischen Auftrag. Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zum Thema Medienpädagogik fachlich weiterentwickelt. Für die flächendeckende Umsetzung des Auftrags sind in den kommenden Jahren die technischen Voraussetzungen zu schaffen sowie ein Prozess für die Bereitstellung von Hard- und Software festzulegen. Als Grundlage dafür wurde die vorliegende IT-Strategie gemeinsam zwischen Jugendamt und dem Amt für Informationstechnologie entwickelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	20.000 €	<u>Folgekosten</u>	12.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	12.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	20.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Anmeldung zur Haushaltsplanung 2025

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der medienpädagogische Auftrag richtet sich gezielt an alle Kinder, differenziert nach Alter, aber unaabhängig vom Geschlecht. Gefördert werden die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- IT**
- ISB**
-

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit an, die Voraussetzungen für die medienpädagogische Arbeit in städtischen Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Die Verwaltung wird beauftragt, die empfohlenen Handlungsleitlinien umzusetzen und für die Beschaffung von Hardware einmalig 20.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden. Ab dem Jahr 2026 sollen jährlich Mittel (2026 i.H.v 12.000 EUR) für die notwendige Erneuerung und Betreuung der technischen Ausstattung angemeldet werden.

Über die endgültige Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.